

* (Kriegshilfsorganisation für Gewerbetreibende.) Für heute abends wurde von der Handelspolitischen Kommission eine Sitzung der 4. Sektion einberufen mit der Tagesordnung: Kriegshilfsorganisation für Gewerbetreibende. Der Versammlung wird ein Bericht vorgelegt werden, der die Rückwirkungen der kriegerischen Ereignisse auf das Wirtschaftsleben bespricht und betont, daß viele Gewerbetreibende über die ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsquellen nicht genügend informiert sind. Der Bericht zählt die vom Ministerium für öffentlichen Arbeiten, vom Handelsministerium, dem Lande Niederösterreich und der Handels- und Gewerbekammer zur Verfügung gestellten Beträge auf und verweist darauf, daß abgesehen von diesen Geldquellen, den Gewerbetreibenden auch in beschränktem Maße die normalen bankmäßigen Kredite, weiters die Niederösterreichische Kriegskreditbank und unter Umständen auch die Darlehenskassen zu Verfügung stehen. Die größten Mittel aber fließen den Gewerbetreibenden aus ihrer eigenen Kraft zu, aus den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und den Sparkassen. Welche bedeutenden Mittel durch die genossenschaftliche Selbsthilfe zur Verfügung stehen, beweist, daß die dem Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich angehörenden Genossenschaften im Jahre 1913 251.645.000 Kronen gewährten. Nach dem letzten Ausweise haben die in Betracht kommenden 128 Vereine von ihren Mitteln in Wien 13.707.863 Kronen und in Niederösterreich 12.713.557 Kronen nicht im Kreditgeschäfte verwendet, sondern in Wertpapieren, Realbesitz, bei Banken und sonstigen Instituten angelegt. Ferner kommen die Sparkassen in Betracht und außerdem hat das Ministerium des Innern für die Dauer der in der Kriegslage begründeten besonderen Verhältnisse den Sparkassen die Gewährung von Personalkrediten in einem über den Rahmen der bisherigen Vorschriften hinausgehenden Umfange gestattet und sie überdies ermächtigt, anerkannte Forderungen gegen den Staat, das Land, Bezirk und Gemeinden zessionsweise zu übernehmen. Stehen hiedurch schon sehr große Mittel den Gewerbetreibenden zur Verfügung, werden diese noch in weit höherem Maße durch die Widmung der Gemeinde Wien an den Kreditverein der Zentralsparkasse in der Höhe von 1 Million Kronen verstärkt. Der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewährt Wiener Handels- und Gewerbetreibenden Kredite von 500 bis 30.000 Kronen gegen Eskompte oder Belehnung von Wechseln. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der bereits bestehende Apparat jedenfalls ein sehr umfangreicher ist und daß alle jene Gewerbetreibenden, welche überhaupt ihren Geschäftsbetrieb auf einer gesunden Grundlage errichtet haben und führen, trotz des Krieges sehr wohl in der Lage sein dürften, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist sehr wünschenswert, daß eine Zentralstelle ins Leben gerufen würde, bei welcher sich die Gewerbetreibenden Rat holen können, um sich über die zweckmäßigen Mittel der Kreditbeschaffung zu informieren. Mit Rücksicht auf die weitgehende Zersplitterung der Kreditquellen, hält es die Handelspolitische Kommission für wünschenswert, daß eine Art Evidenzzentrale für die an Gewerbetreibende gewährten Darlehen und Unterstützungen geschaffen würde, deren Aufgabe es wäre, die von den angeschlossenen Stellen gewährten Kredite in übersichtlicher Weise in Vormerkung zu nehmen. Die Handelspolitische Kommission stellt daher den Antrag, daß unverzüglich die Schaffung eines Kredit-Evidenzzentrale für Gewerbetreibende in Angriff genommen werde. Die Handelspolitische Kommission hält es auch für wünschenswert, daß in Verbindung mit der individuellen Auskunftserteilung über die vorhandenen Kreditquellen eine wirtschaftliche Beratung und Belehrung der Gewerbetreibenden Platz greife. Die Aufgaben, welche sich der individuellen Beratung der Gewerbetreibenden über die Behebung der Kredit-schwierigkeiten hinaus bieten, erstrecken sich auf alle die zahlreichen Fragen, welche das Leben eines jeden in der Produktion Tätigen mit Sorge erfüllen. Es gehören also hierher die Beratung über die Beschaffung von Rohmaterialien, die Behebung von Personalschwierigkeiten, die Vorsorge für die Zahlung des Mietzinses der Betriebsstätten, die Beratung bei Anschaffung von neuen Arbeitsbehelfen, Auffindung von Absatzgelegenheiten, Vermittlung von öffentlichen Lieferungen, Belehnung von Lagerware für den Export u. a. m. Die neue Stelle hingegen hätte auch die wichtige Aufgabe, aus eigener Initiative an die Gewerbetreibenden und deren Organisation heranzutreten. Es wird daher beantragt, daß die Handelspolitische Kommission ehestens die Errichtung eines Auskunftsdienstes für Gewerbetreibende in Angriff nehme.